

**Vorlage Nr. 20/0249**

Federf. Stadamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	25.08.2020	7

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Weihnachtsbeihilfe 2020**

**Begründung:**

Für Kinder, Jugendliche und Volljährige in Familien- oder Heimpflege, für die vom Amt für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck Hilfe zur Erziehung durch die Gewährung von Pflegegeld oder der Übernahme der Heimkosten erhalten, wird eine Weihnachtsbeihilfe in Höhe von 70,00 € gewährt.

Ebenso zu berücksichtigen sind Jugendliche bzw. junge Volljährige, die Hilfe zur Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform erhalten. Diese Hilfeart wird alternativ zur Heim- und Vollzeitpflege gewährt.

Im Gegensatz zu Dauerpflegekindern und Heimkindern werden Tagespflegekinder nur tagsüber an Werktagen in einer anderen Familie und Tagesgruppenkinder nur an fünf Nachmittagen in der Woche in einer Tagesgruppeneinrichtung betreut. Diese Kinder leben weiterhin im elterlichen Haushalt und werden dort überwiegend betreut. Nach den Richtlinien über die Gewährung von wirtschaftlichen Erziehungsbeihilfen für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige sind in diesen Fällen Weihnachtsbeihilfen nicht zu gewähren.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach diesen Richtlinien im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel über die Höhe der Weihnachtsbeihilfe.

Auch unter den Vorgaben des Haushaltssanierungsplans sind Weihnachtsbeihilfen wie andere in den Richtlinien genannten Hilfen als dem Grunde nach pflichtige Leistungen anzuzurechnen.

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

sehen, da nicht alle Kosten durch pauschalisierte Leistungen abgegolten sind. Hinsichtlich der Höhe der Leistung wird der Betrag von 70,00 € sowohl als angemessen als auch vertretbar angesehen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	22.000,00
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	22.000,00

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

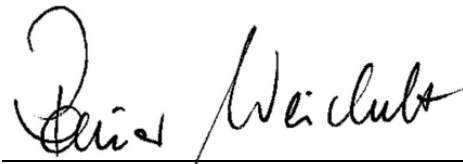
keine

folgende

**Beschlussentwurf:** Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen, die im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Gladbeck leben und für die Hilfe zur Erziehung in vollstationärer Form oder der Vollzeitpflege geleistet wird, erhalten im Dezember 2020 eine Weihnachtsbeihilfe von 70,00 €.

Für außerhalb Gladbecks untergebrachte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige wird die Weihnachtsbeihilfe nach den am Ort der Einrichtung geltenden Richtlinien erbracht.

Der Bürgermeister  
I.V.



---

Rainer Weichelt  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: